Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart über den Antrag der AUDI AG, NSU-Str. 1, 74172 Neckarsulm auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für den Aufbau und Betrieb der Montage- und Logistikumfänge in der Montagehalle A11-III.

Das Verfahren wurde nach §§ 4, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Stuttgart macht den verfügenden Teil der Entscheidung vom 04.08.2023, Az.: RPS54_4-8823-571/7/32, sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt:

Entscheidung

1. Der Audi AG (im Folgenden Antragstellerin) wird die

immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung (3. Teilgenehmigung - Aufbau und Betrieb)

für den Aufbau und die Inbetriebnahme der Montage- und Logistikumfänge in der Montagehalle A11-III im Zuge der Erweiterung der Monatehalle A11-I um den Bauabschnitt A11-III im Werk Neckarsulm, NSU-Str. 1, 74172 Neckarsulm, erteilt.

Die Änderung umfasst im Gebäude A11-III folgende Vorhaben:

- Serienbefüllung Bremsflüssigkeit 1 (40 l)
- Serienbefüllung Bremsflüssigkeit 2 (40 l)
- Serienbefüllung Kältemittel 1 (2 kg)
- Serienbefüllung Kältemittel 2 (2 kg)
- Serienbefüllung Kühlerschutzmittel 1 (40 l)
- Serienbefüllung Kühlerschutzmittel 2 (40 l)
- Serienbefüllung Kühlerschutzmittel 3 (40 l)
- Serienbefüllung Kühlerschutzmittel 4 (40 l)
- Serienbefüllung Scheibenreiniger-/ Frostschutz 1 (40 I)
- Serienbefüllung Scheibenreiniger-/ Frostschutz 2 (40 I)
- Serienbefüllung Harnstofflösung 1 (40 l)
- Serienbefüllung Harnstofflösung 2 (40 l)
- Backupbefüllung Bremsflüssigkeit (40 l)

- Backupbefüllung Kältemittel R1234yf (2 kg)
- Backupbefüllung Kühlwassergemisch -25°C (40 l)
- Backupbefüllung Kühlwassergemisch -40°C (40 l)
- Backupbefüllung Scheibenreiniger-/ Frostschutz (40 I)
- Backupbefüllung Harnstofflösung (40 l)
- Nacharbeit Bremsfüllanlage 1 (V= 30 I)
- Nacharbeit Bremsfüllanlage 2 (V= 30 I)
- Nacharbeit Kühlerschutzmittelbefüllanlage (V= 40 I)
- Nacharbeit Kühlerschutzmittelbefüllanlage (V= 40 I)
- Nacharbeit Kältemittelbefüllanlage 1 (15 kg)
- Nacharbeit Kältemittelbefüllanlage 2 (15 kg)
- Nacharbeit Kältemittelbefüllanlage 3 (15 kg)
- Nacharbeit Kältemittelbefüllanlage 4 (15 kg)
- Nacharbeit Ottokraftstoff ASF (V= 50 I)
- Nacharbeit Dieselkraftstoff (V= 50 I)
- Nacharbeit Zapftheke Harnstofflösung (Entnahme aus Tagestanks)
- Nacharbeit Zapftheke Scheibenreiniger (Entnahme aus Tagestanks)
- 2. Die unter Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums Stuttgart versehenen Antragsunterlagen sind Inhaltsbestimmung und Bestandteil dieses Bescheides. Für die Ausführung des Vorhabens sind diese zugrunde zu legen.
- 3. Die Genehmigung erfolgt unter den in Abschnitt C dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen.
- 4. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.
- 5. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stuttgart Klage erhoben werden.

Hinweise:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Stuttgart, den 08.08.2023 Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Umwelt, Referat 54.4